

Bochumer Kriminologen kritisieren den „Wildwuchs“ bei der Sicherungsverwahrung

# Werden zu viele Täter weggesperrt?

Von Matthias Korfmann

**Bochum. Für Ex-Kanzler Gerhard Schröder war die Sache klar: „Wegsperrn, und zwar für immer!“ Das forderte er 2001, nachdem ein Sexualstraftäter rückfällig geworden war. Doch nun behaupten Kriminologen, dass immer mehr Menschen zu Unrecht auf Dauer weggesperrt werden.**

Was Thomas Feltes und Michael Alex, beide Kriminologen an der Ruhr-Uni, herausgefunden haben, passt eigentlich nicht in die Stimmungslage. Schon gar nicht nach dem Mord an der kleinen Michelle. Sie glauben: Die Gefahr, dass die als „besonders gefährlich“ eingestuft Gefangenen wieder üble Taten begehen, ist viel geringer als angenommen. „Es werden zehn Mal mehr Leute zu Unrecht eingesperrt als zu Unrecht entlassen“, sagt Feltes. In der Folge des markigen Kanzler-Spruches gelangten

mehr Straftäter in die „Sicherungsverwahrung“. Das heißt, dass sie nach dem Verbüßen ihrer Haftstrafe weiter unbefristet eingesperrt bleiben, damit die Bürger vor ihnen geschützt sind.

Seit 2004 kann Sicherungsverwahrung auch nachträglich beantragt werden. In diesem Fall entscheiden Gutachter, ob der Straftäter wahr-

scheinlich wieder schwerste Verbrechen begehen wird: schwere Körperverletzung etwa oder Sexualstraftaten.

89 solcher Fälle haben die Bochumer untersucht. Es handelt sich um Gefangene, gegen die nachträglich Sicherungsverwahrung beantragt worden war, diese aber von der Justiz aus rechtlichen Gründen abgelehnt wurde.

Das Ergebnis: Nur drei von 89 Tätern wurden nach der Entlassung wieder gewalttätig gegenüber Personen. Und nur das würde eine Sicherungsverwahrung nachträglich rechtfertigen. 44 Entlassene ließen sich in anderthalb bis fünf Jahren nach der Haft gar nichts zuschulden kommen. Michael Alex schränkt ein: „Die Zahl der Rückfälligen

wird sich in den nächsten Jahren natürlich erhöhen. Wir wissen, dass vier Jahre nach dem normalen Strafvollzug etwa 20 Prozent wieder eine schwere Straftat begehen.“

## Im Zweifel gegen den Angeklagten

Die Ergebnisse der Studie decken sich laut Feltes mit früheren Untersuchungen: „Nach der Wende wurden in Ostdeutschland Dutzende als hoch gefährlich geltende Täter aus forensischen Abteilungen entlassen. Nur wenige wurden wieder rückfällig.“

In Deutschland sind 435 Menschen in Sicherungsverwahrung. 1990 waren es 182. Immer häufiger ordnen Richter zusätzlich das „Wegsperrn“ an. „Die Messlatte liegt sehr hoch. Auch viele psychiatrische Gutachter sagen sich inzwischen: Im Zweifel lieber eingesperrt lassen“, so Feltes.

## HINTERGRUND

### Bundesrichter kippen viele Urteile

- „Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist ein politischer Fehlschlag“, meint der Bochumer Kriminologe Thomas Feltes (Bild).
- Der Bundesgerichtshof (BGH) geht übrigens auf-



(Foto: RUB)

fallend sensibel mit dem Thema um.

- Der BGH bestätigte bisher erst in sieben von 100 Fällen die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung.

- „Die Bundesrichter verlangen, dass tatsächlich neue Erkenntnisse über die Gefährlichkeit der Täter vorliegen“, so Michael Alex von der Ruhr-Uni.
- Die Sicherungsverwahrung bedeutet nicht automatisch „lebenslänglich“. Sie wird alle zwei Jahre neu überprüft.
- Es kann aber sein, dass ein Mensch tatsächlich bis an sein Lebensende „verwahrt“ wird.